

Sitzungsvorlage

Nr. 3.2-184/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	03.03.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers mit Spindelförderung und Fangkorb mit Hochentleerung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung eines Aufsitzmähers mit vergleichbarer Ausstattung als Ersatz für den bisherigen Aufsitzmäher für das Mähen von Straßenrandbereichen und Parkanlagen im Stadtgebiet und den Ortsteilen.

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag für den Aufsitzmäher Amazone Profihopper endet am 31.05.2026. Der Vertrag wurde ohne Andienungsrecht abgeschlossen. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Jahr 2025 konnte kein Ersatzfahrzeug neu ausgeschrieben werden. Sowohl eine Verlängerung des bestehenden Leasingvertrages als auch der Abschluss eines neuen Leasingvertrages sind aus haushaltstechnischen Gründen ausgeschlossen.

Das Fahrzeug ist Bestandteil des Fahrzeugpools des Bauhofs und wird überwiegend zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Mähen von Straßenrandbereichen und Parkanlagen im Stadtgebiet und den Ortsteilen eingesetzt. Ein Wegfall des Fahrzeuges würde zu erheblichen Einschränkungen bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung führen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich fortgesetzt in der vorläufigen Haushaltsführung, die Regelungen des § 78 SächsGemO sind weiterhin gültig. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht begründen (Kommentar zur Gemeindeordnung, Schmid, Anmerkungen 16-20). Obwohl das Fahrzeug derzeit im Bestand als Leasingfahrzeug enthalten ist, stellt der Erwerb formell eine „neue Maßnahme“ dar. Neue Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn diese unaufschiebbar sind.

Laut Kommentar Nr. 20 zum § 78 SächsGemO (Schmid), legt das SMI den Begriff „unaufschiebbar“ praxisfreundlich wie folgt aus. Der Bedarf muss „eilbedürftig“ sein, sodass mit einer Verschiebung entweder gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder für die

Gemeinde ein materieller Schaden entstehen würde“.

Danach darf die Gemeinde z.B. Geräte, Fahrzeuge u. ä. bestellen, wenn dies drastische Preissteigerungen bei späterem Kauf vermeidet.

Dies ist hier eindeutig der Fall. Bei einem späteren Erwerb oder einer erneuten Ausschreibung ist zum einen mit höheren Kosten zu rechnen, zum anderen verschlechtert sich die Einsatzbereitschaft des Bauhofes unmittelbar. Die Maßnahme ist somit eilbedürftig und durch das absehbare Ende des bestehenden Leasingvertrages auch unaufschiebbar.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2026 erneut unter Annahme aktueller Vergleichsangebote für ein Leasingfahrzeug durchgeführt. Danach ergibt sich ein Kauf anstatt eines erneuten Leasings. Aus derzeitiger Erfahrung mit Reparaturen sollte aus wirtschaftlicher Sicht ein Neugerät beschafft werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurde ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich auf Grundlage aktueller Vergleichsangebote für ein Leasingfahrzeug durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass der Erwerb eines neuen Fahrzeuges wirtschaftlicher ist als ein erneutes Leasing.

Es wird daher empfohlen, zur Sicherstellung der Aufgaben, ein Neufahrzeug mit vergleichbarer Ausstattung zu beschaffen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2026 beraten und dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:		Baubetriebshof/Aufsitzmäher
Budget/Produkt/Maßnahme:		2200/11.14.02.00/7710A005/099320
Bezeichnung:		
Kostenart:		
Planansatz (HH-Entwurf 2026):		20.200,00 EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		23.828,64 EUR
Kosten:		44.000,00 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		44.028,64 EUR
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl.	<input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		44.000,00 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./ Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		

b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	2.000,00 EUR Wartung / Reparaturen / Betriebsstoffe
Abschreibungen	4.400,00 EUR
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	6.400,00 EUR

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter



Wirtschaftlichkeitsberechnung Aufsitzmäher Seite 1.pdf



Wirtschaftlichkeitsberechnung Aufsitzmäher Seite 2.pdf



Wirtschaftlichkeitsberechnung Aufsitzmäher Seite 3.pdf



Wirtschaftlichkeitsberechnung Aufsitzmäher Seite 5 Erläuterungen.pdf



Wirtschaftlichkeitsberechnung Kleintransporter 03 Spielplätze - Verleih Seite 5 Erläuterungen.pdf